

Die neu geltenden gesetzlichen Vorgaben und Leitplanken im Kanton Zug

Nachfolgende Erläuterungen – Angaben sind Auszüge aus dem raumplanerischen Bericht des Kanton Zug und beruhen auf dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz (RBG) dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PGB). Zuständige kantonale Stelle ist das Amt für Raum und Verkehr des Kanton Zug

Dieses Dokument ist eine kurze Zusammenfassung der wesentlichsten Grundlagen und Rahmenbedingungen für die gemeindliche Ortsplanung mit der anzupassenden Bau- und Zonenordnung (BZO), spezifisch aus der Betrachtung unseres Ortsteiles Finstersee. Dieses Dokument soll uns FinsterseeInnen, ob als Landeigentümer, Wohneigentümer, Bauherr, Mieter, Freiraumnutzer Jung und Alt, Landwirtschaft und Gewerbe oder auch als Dorfgemeinschaft dazu dienen, gemeinsam auf sachlicher Grundlage nachhaltige WIN – WIN Situationen zu schaffen, zwischen denn eigenen Bedürfnissen und Bedürfnissen, welche dem Gesamtwohl betreffen.

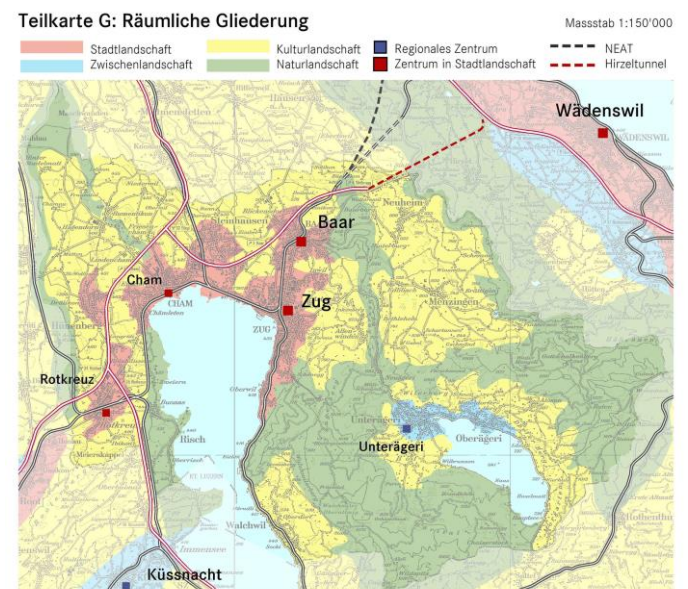
Grundlagen

Der Kanton Zug gliedert sich neu **in vier Landschaften**:

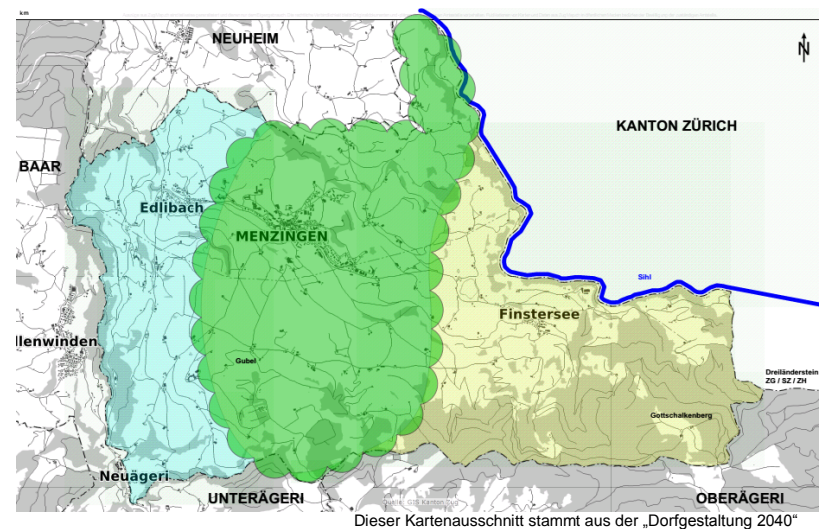
Stadt-, Zwischen-, Kultur- und Naturlandschaften.

Diese Gliederung stützt sich auf das Raumkonzept des Metropolitanraums Zürich und konkretisiert dieses.

Zukünftig finden 85 Prozent des Wachstums in den urban geprägten Stadtlandschaften statt.



Gemeinde Menzingen – unser Ortsteil Finstersee liegt in der Kulturlandschaft am Übergang zur Naturlandschaft.



Der Druck auf die Natur- und Erholungsräume nimmt zu. **Die Herausforderung besteht darin**, auch innerhalb des bestehenden Siedlungsgebiets durchwegs attraktive Natur- und Erholungsräume zu schaffen. Zudem gilt es, die heute typischen Zuger Landschaften in ihrer Vielfalt zu erhalten. Dies dank Vernetzungsprojekten, welche die Landwirte starteten. Schutzgebiete und ökologische Ausgleichsflächen sichern die Lebensräume für viele Pflanzen- und Tierarten. Zukünftig steht nicht die Ausdehnung dieser geschützten Flächen im Fokus, sondern die Steigerung ihrer Qualitäten.

Die Erholungsräume sind dank der landschaftlichen Vielfalt attraktiv. Der Kanton erarbeitet mit den Grundeigentümerschaften und den Nutzern Erholungsplanungen. Diese stimmen die Freizeitaktivitäten mit den land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen und der Landschaft ab. Es gibt einzelne lokale Ansätze für mehr Natur im Siedlungsraum, vor allem im öffentlichen Raum. In der naturnahen Gestaltung der Siedlungen liegt ein grosses Potential. Der Übergang zwischen den verdichteten Siedlungen und den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen ist stärker auf die Naherholung und die ökologische Aufwertung auszurichten.

Die klassischen Zuger Bauernhäuser tragen zu einem attraktiven Landschaftsbild bei. Eine modern-ländliche Architektur fügt sich harmonisch in das Landschaftsbild ein. Ausserhalb der Bauzonen ist die quantitative Ausdehnung der versiegelten Flächen zu stoppen und die Qualität der Bauten und Siedlungsgruppen zu erhöhen.

Walchwil, Neuheim und Menzingen orientieren sich an unterschiedlichen Nischenstrategien. Diese forcieren sie relativ unabhängig von den Stadtlandschaften und den Zwischenlandschaften.

In den Kulturlandschaften finden bis 2040 rund 4 % des Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstums statt. **Die drei Gemeinden Walchwil, Neuheim und Menzingen stärken ihre heutige Nischenstrategie**, auch wenn sie stark mit der Stadtlandschaft vernetzt sind.

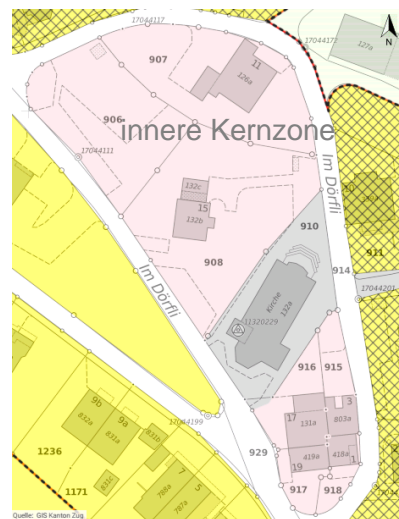
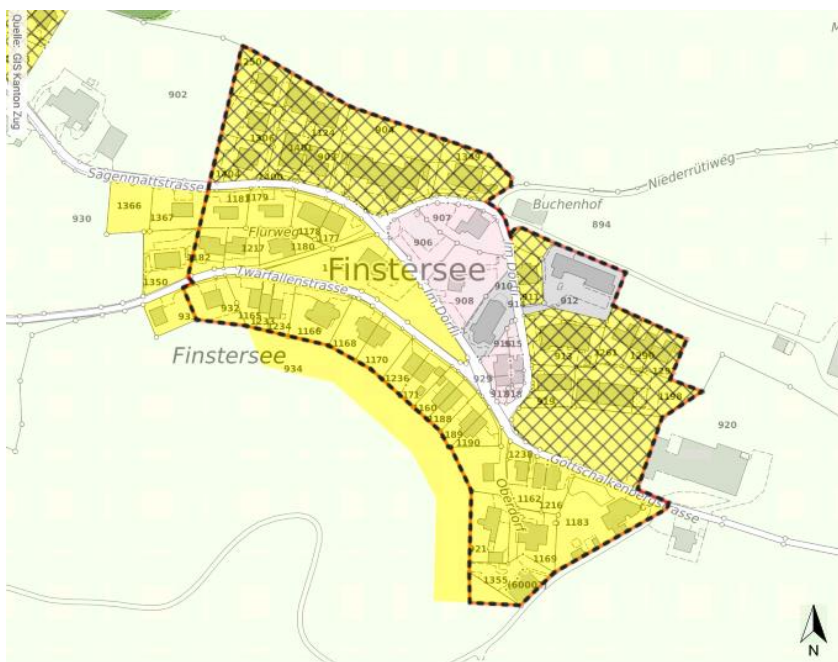
Menzingen ist das «geistliche Zentrum» des Kantons. Die heutigen Strukturen der Klöster, religiösen Gemeinschaften, Tagungszentren und Ausbildungsstätten sind aktiv zu bewirtschaften und bekannt zu machen. Dies ist einzigartig im Kanton. Aufgrund der umgebenden Landschaft, der bäuerlichen Strukturen und der Topographie gibt es für die Gemeinde nur den Weg der Nachverdichtung resp. Umnutzung von unternutzten Liegenschaften.

Das Potential liegt auch in Menzingen im bestehenden Siedlungskörper. Menzingen verfügt über wunderbare Landschaften in der Nähe der Siedlungen. Diese sind nicht weiter zu gestalten, sondern durchgängig zu erhalten. **Mit der heutigen Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist Wohnen in Menzingen auch ohne Auto möglich.**

Die Dörfer und Weiler in der Kulturlandschaft entwickeln sich im Bestand weiter. Anliegen des Ortsbildschutzes sind hoch zu gewichten. Die Weiler bilden einen wohlthuenden Kontrast zum Motor und den Dichten der Stadtlandschaft. Ländliches Wohnen, umgeben von landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen, ist Trumpf. Dies bedeutet, dass sich die bauliche Gestaltung am heutigen Bestand orientiert und nicht an den Einfamilienhauszonen. Bauten ausserhalb der Bauzone übernehmen regionale Eigenheiten und typische Baustile. Die Gemeinden sensibilisieren die Bauherrschaften über das wichtige Gut «Baukultur» in der Kulturlandschaft. Das Volumenwachstum des Baubestandes, die Zunahme von versiegelten Flächen sowie der Verlust von Kulturland sind mittels verdichteten Bauformen zu stoppen.

Grundsätzlich gibt es keine Bauland Neueinzonungen mehr. Der Kanton Zug (KR) hat auf der Grundlage des eidgenössischen Raumplanungsgesetz (RBG) beschlossen, dass kantonsweit nur noch marginal Bauland eingezont werden darf (rund 10 ha bei insgesamt rund 2'280 ha Bauzonen). Im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevisionen haben die Gemeinden damit die Möglichkeit, ihre Bauzonen bei Bedarf noch kleinräumig anzupassen (sog. Arrondierungen). Grossflächige Neueinzonungen sind aber ausgeschlossen.

Chancen und Mitwirkungsmöglichkeiten in Finstersee ?



Chancen und Mitwirkungsmöglichkeiten in Finstersee ?

Auf was gilt es speziell zu achten, damit wir uns nachhaltig entwickeln können?

Aussage von René Hutter Chef Raumplanung Kt. Zug zu Finstersee:

„Mit guten gesamtheitlichen Konzepten sind Abweichungen betreff Zonen, Nutzungen, Parzellenvorschriften denkbar. Die Konzepte müssen einen Mehrwert in der Sache und für das Ganze aufzeigen können und somit die übergeordneten Ziele unterstützen“

	Chance	Mitwirkungsmöglichkeiten
A Dorfkernplanung (Ortsbildschutz, Parzellenzusammenwirken, usw.)		
B Schnittstelle Bauzone – Landwirtschaftszone (Wohnen, öffentlicher Bedürfnisse, Arbeiten,)		
C Freiraumgestaltung		
D Mobilität – öffentlicher Verkehr		
E Rollender- ruhender Verkehr (Parkierung, Einstellgaragen, Strassenraum,...)		
F Leben im – ums's Dörfli (Schule, Kirche-Ethik, Gewerbe, Landwirtschaft, Gasthof,...)		
G usw.		

Dieses Papier wurde freiwillig erarbeitet als Grundlage für alle FinsterseerInnen, ob für Landeigentümer, Wohneigentümer, Bauherr, Mieter, Freiraumnutzer Jung und Alt, Landwirtschaft und Gewerbe oder als Dorfgemeinschaft.

Dieses Dokument ist auch unter <https://www.fenstersee.ch/dorfentwicklung>

Die Mitwirkenden Phase 1 und die vorbereitende Gruppe für Phase 2 "Dorfgestaltung 2040" Finstersee

Finstersee Juli 2020